

interne Notiz

Eingangsvermerk (NB)

Dieses Datenblatt reichen Sie bitte gemeinsam mit der Anmeldung zum Netzanschluss ein. Die geplante(n) Ladeeinrichtung(en) tragen Sie bitte hier ein bzw. verwenden Sie bei Bedarf mehrere Datenblätter. **Ausnahme: Das Datenblatt ist bei Anmeldung von max. 12 kVA (max. 11 kW) am Bestandsanschluss und Nutzung eines vorhandenen Zählers für die Anmeldung zum Netzanschluss ausreichend (in diesem Fall mit Ergänzungsblatt).**

1. Anschlussnehmer Netz-/Hausanschluss

Name oder Firma

2. Betreiber der Ladeeinrichtung(en)

Name oder Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

3. Angaben zur Anschlussstelle (Standort der Ladeeinrichtung(en))

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Standort: öffentlich nicht öffentlich (privat)

Lageplan der Ladeeinrichtung(en) im baurechtlich üblichen Maßstab vorhanden: ja nein

4. Hersteller der Ladeeinrichtung(en)

Hersteller

Typ

5. Ausführung der Ladeeinrichtung(en)

Sie wünschen eine Beratung zur Auswahl und Planung Ihrer Ladeeinrichtung? ja nein

Ladesäule Ladebox Sonstiges*: Anzahl:

Anzahl AC-Ladepunkte einphasig: / kW (in Summe) Symmetriebedingung erfüllt: ≤ 4,6 kVA

Einphasiger Anschluss erfolgt an: L1 L2 L3 Elektronischer Phasenwähler vorhanden: ja nein

Anzahl AC-Ladepunkte dreiphasig: je 11 kW je 22 kW / kW (in Summe)

Anzahl DC-Ladepunkte: DC-Gesamtleistung (bezogen auf AC): kW (in Summe)

max. Netzentnahmeleistung: kW

Energiemanagement (EM) vorhanden? nein ja → dynamisch statisch

Bei Bestandsanlagen: vorhandenen Zähler verwenden? nein ja → Wenn ja, bitte Zählernummer angeben

* z. B. Stromkreis für Direktanschluss IC-CPD (In Cable-Control and Protection Device)

6. Dokumentation

Ladeeinrichtung(en) im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt? ja nein

7. Errichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Name oder Firma

E-Mail, Telefon

Straße / Hausnummer

Ausweis-Nr.

PLZ / Ort

Netzbetreiber

8. Bemerkungen

Der Anschluss und Betrieb der angemeldeten Anlage(n) erfolgen unter Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen der EWB für den Anschluss von festinstallierten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge an das Mittel- bzw. Niederspannungsnetz (Netzrichtlinie 8 bzw. 9) sowie für den Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Netzrichtlinie 10) (veröffentlicht unter www.ewbautzen.de/e-mobil), soweit zutreffend.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Errichter

Unterschrift Anschlussnehmer

Hinweis: Für Inbetriebnahmen ab 01.01.2024 ist grundsätzlich jede nicht öffentlich zugängliche Ladeeinrichtung mit einer Leistung ab 4,2 kW für die netzorientierte Steuerung durch den Netzbetreiber (siehe §14a EnWG und BNetzA-Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22-010A dazu) gemäß dessen Technischen Anschlussbedingungen zu installieren. Bitte füllen Sie in diesem Fall das spezielle „Datenblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach § 14a EnWG“ aus. Weitere Erläuterungen finden Sie unter www.ewbautzen.de

Ergänzungsblatt bei Anmeldung von max. 12 kVA (max. 11 kW) am Bestandsanschluss und Anwendung eines vorhandenen Zählers

1. Rahmenbedingungen

Für Anschlussnehmer und seine Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die Niederspannungsanschlussverordnung - NAV vom 01.11.2006, die Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH zur NAV sowie der Technischen Anschlussbedingungen Strom der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sind jeweils aktuell unter www.ewbautzen-netz.de veröffentlicht.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, betroffene Anschlussnutzer in geeigneter Form und verbindlich über diese geltenden Rahmenbedingungen in Kenntnis zu setzen.

Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang der Fertigstellungsanzeige, ausgefüllt von der Elektrofachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens bei Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH.

Ort, Datum



Unterschrift Anschlussnehmer

2. Fertigstellungsanzeige

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) wurden unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten

Netzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß Niederspannungsanschlussverordnung und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Ort, Datum



Firmenstempel, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft